

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk  
des  
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts  
in Kiel

Stück 19.

Kiel, den 19. November

1931.

Inhalt: 138. Hilfsmaßnahmen in Sachen Devaheim (S. 171). - 139. Kirchenkollekte für den Verein „Diaconissenhaus Bethanien“ in Kropp (S. 171). - 140. Beiträge zum Fonds für nichtgeistliche Kirchenbeamte (S. 172). - 141. Freidenkertum und Kirche (S. 172). - 142. Kirchliches Jahrbuch von Lic. Sasse (ehemals D. Schneider) (S. 173). - 143. Empfehlenswerte Schriften (S. 173). - 144. D. Prall, Bestimmungen für das Volksschulwesen in Schleswig-Holstein (S. 173). - Personalien - Erledigte Pfarrstelle.  
Hierzu 4 Beilagen.

## Nr. 138. Hilfsmaßnahmen in Sachen Devaheim.

Kiel, den 7. November 1931.

Der Gesamtauflage dieses Stückes ist ein Aufruf der Notgemeinschaft der Inneren Mission beigelegt, auf den wir die Herren Geistlichen und die kirchlichen Körperschaften unserer Landeskirche empfehlend hinweisen.

Die Kirchenregierung.

Nr. K. R. 601.

D. Mordhorst.

## Nr. 139. Kirchenkollekte für den Verein „Diaconissenhaus Bethanien“ in Kropp.

Kiel, den 4. November 1931.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 — Kirchl. Gef.- u. V.-Bl. S. 191 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 3. Advent — am 13. Dezember 1931 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten des Vereins „Diaconissenhaus Bethanien“ in Kropp abzuhalten ist.

Wir verweisen hierbei auf unsere Bekanntmachung vom 17. November 1927 — Kirchl. Gef.- u. V.-Bl. S. 205 — und ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Ausgegeben Kiel, den 21. Novbr. 1931.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisungen an uns, unmittelbar auf das Konto des Vereins „Diakonissenhaus Bethanien G. B. in Kropp“ bei der Schleswig-Holsteinischen Bank, Geschäftsstelle Schleswig, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6539 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 140. Beiträge zum Fonds für nichtgeistliche Kirchenbeamte.

Kiel, den 11. November 1931.

Auf Grund des § 29 des Kirchengesetzes über die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Kirchenbeamten in der Fassung vom 27. Mai 1929 — Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 91 ff. — wird mit Genehmigung der Kirchenregierung der an den Fonds für nichtgeistliche Kirchenbeamte zu leistende Stellenbeitrag wie im Vorjahr auch für das Rechnungsjahr 1931 auf 7% festgesetzt. Als Einkommen, von welchem der Beitrag zu entrichten ist, gilt das auf volle 10,— *RM* nach unten abgerundete gesamte Dienst Einkommen, das dem jeweiligen Stelleninhaber bei Fälligerwerden des Stellenbeitrages zusteht oder bei Nichtbesetzung der Stelle mindestens zustehen würde.

Eine Festsetzung über die hiernach an den Fonds für nichtgeistliche Kirchenbeamte im Rechnungsjahr 1931 zu zahlenden Stellenbeiträge wird den Kirchengemeindeverbänden bzw. den Kirchengemeinden noch zugehen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6608 (VI).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 141. Freidenkertum und Kirche.

Kiel, den 5. November 1931.

Unter obigem Titel ist ein von Dr. Schweitzer und Dr. Künneht herausgegebenes Handbuch im Wichern-Verlag, Berlin-Spandau, Ev. Johannesstift, erschienen, das im ersten Teil über die Struktur des Freidenkertums, seine Grundsätze, seine Geschichte und seinen organisatorischen Aufbau unterrichtet. Im zweiten (Haupt-)Teil bringt es die sachliche Auseinandersetzung auf den wichtigsten Gebieten des Glaubens, des Denkens und des Lebens. Der dritte Teil behandelt die kulturellen Ansätze auf freidenkerischer Seite, insbesondere ihr Bildungs- und Schulungswesen und ihre Propagandataktiv. In einem Anhang ist schließlich u. a. eine Reihe von Freidenker Schlagworten mit Entgegnungen zusammengestellt.

Wir können die Anschaffung des Handbuchs für jede Kirchengemeinde warm empfehlen und weisen hierfür auch auf unsere Bekanntmachung zur Kirchenkollekte zur Abwehr christentumsfeindlicher Bewegungen vom 3. November 1931 (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 166) hin.

Das Buch kostet im Buchhandel pro Stück 4,50 *RM*. Bei größeren Bestellungen beträgt der Preis 4,20 *RM* pro Stück.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, etwaige Bestellungen bis zum 1. Dezember d. Js. an uns zu richten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2986 (Dez. IX).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 142. Kirchliches Jahrbuch von Lic. Sasse (ehemals D. Schneider).

Kiel, den 7. November 1931.

Vom Kirchlichen Jahrbuch ist der von Lic. Sasse bearbeitete 58. Jahrgang (1931) im Verlage von Bertelsmann in Gütersloh erschienen, dessen Anschaffung für die Synodalausschüsse und Kirchenvorstände, soweit Mittel vorhanden sind, wir empfehlen. Der Preis für das gebundene Exemplar stellt sich auf 19 *R.M.*

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3047 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 143. Empfehlenswerte Schriften.

1. Fischer-Hübner: „Die Reformation in Lauenburg“, Lauenburgischer Heimatverlag, H. G. C. Freytag's Buchdruckerei, Rakeburg i. Lbg. Brosch. 3 *R.M.*, Ganzleinen 3.50 *R.M.*

2. D. Ludwig Schneller: „Jesusflätten“, 301 Seiten, schön gebunden 5 *R.M.*. Subskriptionspreis bis zum 1. Dezember 1931 4 *R.M.*. Verlag H. G. Wallmann-Leipzig.

3. D. Theodor Raftan: „Erlebnisse und Beobachtungen“, 372 S. mit Bild. Preis 12 *R.M.*, gebunden 14 *R.M.*. Verlag C. Bertelsmann-Gütersloh.

## Nr. 144. D. Prall, Bestimmungen für das Volksschulwesen in Schleswig-Holstein.

Kiel, den 19. November 1931.

Der Gesamtauflage dieser Nummer ist ein Hinweis auf das im Erscheinen begriffene Werk „Bestimmungen für das Volksschulwesen in Schleswig-Holstein sowie für die Mittelschulen, den Privatunterricht und verwandte Gebiete“

von dem Präsidenten unserer Landesynode, Herrn Oberregierungs- und -schulrat i. R. D. August Prall beigelegt. Wir zweifeln nicht daran, daß das Buch für jeden Kirchenvorstand und jeden Pastor viel Wertvolles enthalten wird und können die Anschaffung auch als dauerndes Eigentum der Kirchengemeinde nur warm empfehlen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3151 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Personalien.

Ernannt: zu Konsistorialobersekretären die bisherigen Konsistorialzivilsupernumerare Gernot Schlüter zum 1. Oktober 1931 und Friedrich-Wilhelm Dahle zum 1. November 1931.

Ordiniert: am 1. November 1931 der Pfarramtskandidat Dr. Joachim Meisfort zum Provinzialvikar in Rickling;

am 1. November 1931 der Pfarramtskandidat Dr. Jens Nissen zum Provinzialvikar im Hilfsdienst der Landeskirche in Hademarschen;

- am 1. November 1931 der Pfarramtskandidat Georg Heß zum Provinzialvikar im Hilfsdienst der Landeskirche in der zweiten Pfarrstelle der Kirchengemeinde Marne;
- am 1. November 1931 der Pfarramtskandidat Heinrich Meyer zum Provinzialvikar im Hilfsdienst der Landeskirche in der dritten Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neumünster;
- am 1. November 1931 der Pfarramtskandidat Kurt Hansen zum Provinzialvikar im Hilfsdienst der Landeskirche in Süderbrarup-Loit;
- am 1. November 1931 der Pfarramtskandidat Hans Peter Claussen zum Provinzialvikar im Hilfsdienst der Landeskirche in der zweiten Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck;
- am 1. November 1931 der Pfarramtskandidat Hage Jensen zum Provinzialvikar im Hilfsdienst der Landeskirche in Horsbüll;
- am 1. November 1931 der Pfarramtskandidat Konrad Gronau zum Provinzialvikar im Hilfsdienst der Landeskirche in Kiel;
- am 1. November 1931 der Pfarramtskandidat Max Emsen zum Provinzialvikar im Hilfsdienst der Landeskirche in Todesfelde;
- am 1. November 1931 in der St. Petrikirche zu Ratzburg der Pfarramtskandidat Manfred Jonas zum Provinzialvikar im Hilfsdienst der Landeskirche in Hamwarde.
- Ernannt:** am 6. November 1931 der Pastor Heinrich Johannsen, bisher in Enge, zum Pastor der Kirchengemeinde Schwesing.
- Gingeführt:** am 8. November 1931 der Pastor Arthur Ratt, bisher in Horsbüll, als Pastor der Kirchengemeinde Laboe.
- Entlassen:** auf Antrag mit dem 14. November 1931 Pastor Dr. Schröder in Neuenbrook zwecks Übertritts in den Dienst der Kirche der Altpreußischen Union.
- Gestorben:** am 24. Oktober 1931 in Neumünster Pastor i. R. D. Gleiß;  
am 5. November 1931 Pastor i. R. Hermann Müller in Flensburg.

### Erledigte Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle in Neuenbrook, Post Krempe, wird zum 15. November vakant. Die Stelle wird durch Gemeindevwahl, für die das Landeskirchenamt präsentiert, besetzt. Das Dienst-einkommen richtet sich nach den Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Orts-klasse D. Gutes Wohnhaus und großer Garten sind vorhanden. Die höheren Schulen in Ikehoe sind durch Autobusverbindung zu erreichen.

Bewerbungen sind zu richten an den Synodalausschuß der Propstei Münsterdorf in Ikehoe, Kirchenstraße 6, bis zum 28. Dezember 1931.